

Stadt Tirschenreuth

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

5. Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Kornbühlstraße“

Änderungsbeschluss – Bekanntmachung § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

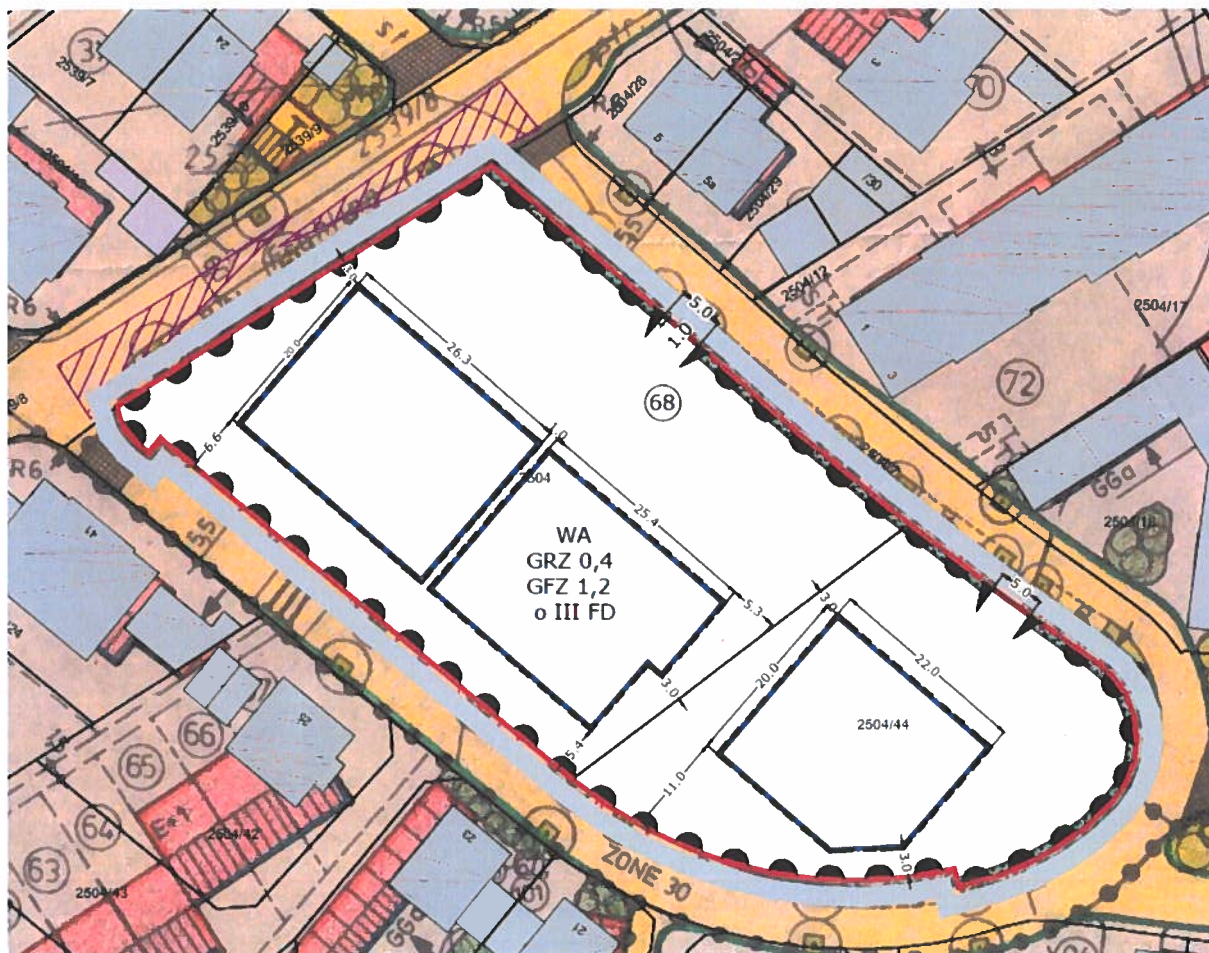
Der Stadtrat der Stadt Tirschenreuth hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Kornbühlstraße“ beschlossen und den entsprechenden Entwurf in der Sitzung am 15.12.2022 gebilligt.

Geltungsbereich:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Kornbühlstraße“ betrifft die Grundstücke mit den Flurnummern 2504 und 2504/44 der Gemarkung Tirschenreuth.

Das Plangebiet befindet sich im Georg-Geyer-Ring.

Der Lageplan des Stadtbauamtes aus dem Vorabzug mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit Begründung und Bebauungsvorschriften kann

in der Zeit von 16.01.2023 bis 20.02.2023

im Amtsgebäude Schmellerstraße 8, 95643 Tirschenreuth zu den regulären Dienstzeiten (Mo.-Do. 08:00 Uhr-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, sowie Fr. 08:00 Uhr-12:00 Uhr) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet eingesehen werden (www.stadt-tirschenreuth.de/wirtschaft/stadtentwicklung)

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Die Äußerungen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanungsverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Verfahrensart:

Bei der Änderung des Bebauungsplans „Südlich der Kornbühlstraße“ wird das beschleunigte Verfahren gem. §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewandt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Stadtrat von Tirschenreuth hat zur geordneten städtebaulichen Weiterentwicklung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Südlich der Kornbühlstraße“ den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans gefasst. Entgegen der bisherigen Darstellung im Bebauungsplan wird die Bebaubarkeit einer bereits vorhandenen Parzelle entsprechend den aktuellen städtebaulichen Standards durch eine Verschiebung der Baufenster und Anpassung der Festsetzungen neu geregelt.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Tirschenreuth, den 03.01.2023



(Stahl)
Erster Bürgermeister